

Summarische Uebersicht des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat September 1865.

Im Ganzen sind von den schweizerischen Postbüreau
19,933 Geldanweisungen ausgestellt worden, im Betrage von
Fr. 1,231,583. 27;
3,357 davon waren tagfrei und betrugen . " 227,429. 39;
16,576 waren tagpflichtig, im Betrage von . " 1,004,153. 88.
19,786 Anweisungen wurden per Post und
147 per Telegraph befördert.

Von den tagfreien Anweisungen waren
2,893 im Betrage bis auf Fr. 150 und
464 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300;
von den tagpflichtigen
15,428 im Betrage bis auf Fr. 150 und
1,148 " " von mehr als Fr. 150 bis Fr. 300 ausgestellt.
816 Stüke, im Betrage von Fr. 35,247. 89 (St. Gallen), war die
höchste,
715 " " " " " 38,656. 55 (Zürich) war die
zweithöchste und
599 " " " " " 28,569. 15 (Lausanne) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau ausstellte.

Die Durchschnittssumme einer Anweisung beträgt Fr. 61. 79.

Die bezogenen Gebühren betrugen Fr. 4,313. 15 und
die Durchschnittsgebühr einer Anweisung beträgt Fr. - . 26 Rp.

Eingelöst wurden im Ganzen:

19,965 Anweisungen, im Betrage von Fr. 1,232,760. 78.
1,954 Stüke, im Betrage von Fr. 158,892. 62 (Zürich) war die
höchste,
1,184 " " " " " 104,382. 66 (Lausanne) war die
zweithöchste und
895 " " " " " 67,012. 41 (St. Gallen) war die
dritthöchste

Anzahl der Geldanweisungen, welche ein einzelnes Bureau einlöste.

Von den in diesem Monat bestandenen

548 schweizerischen Postbüreau waren deren
542 beim internen Geldanweisungsverkehr bethätigt;
506 haben sowohl Geldanweisungen ausgestellt, als auch eingelöst;
19 haben nur Anweisungen ausgestellt, aber keine eingelöst, und
17 haben deren nur eingelöst, aber keine ausgestellt;
6 Büreau waren somit beim Geldanweisungsverkehr nicht bethätigt.

Summarische Uebersicht des internen schweizerischen Geldanweisungsverkehrs im Monat September 1865.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.11.1865
Date	
Data	
Seite	807-807
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 930

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.